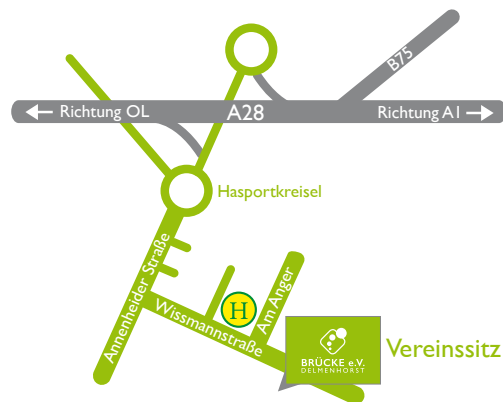




Die im Jugendgerichtsgesetz (JGG) unter den Erziehungsmaßnahmen genannten Betreuungs- und Lernangebote werden in der Brücke durch folgende Angebote umgesetzt:

- Betreuungsweisung
- Individuelle Einzelbetreuung
- Betreute Arbeitsauflagen in der Holz- und Fahrradwerkstatt
- Soziale Gruppenarbeit
- Anti-Gewalt-Kurs
- Sozialpädagogischer Sport-Freizeit-Kurs (SSF-Kurs)
- Geschlechtssensible Mädchen- und Jungengruppen
- Delikt spezifische Wochenendseminare
- Verkehrspädagogische Seminare
- Erlebnis- und freizeitpädagogische Aktionen



Brücke e. V. Delmenhorst

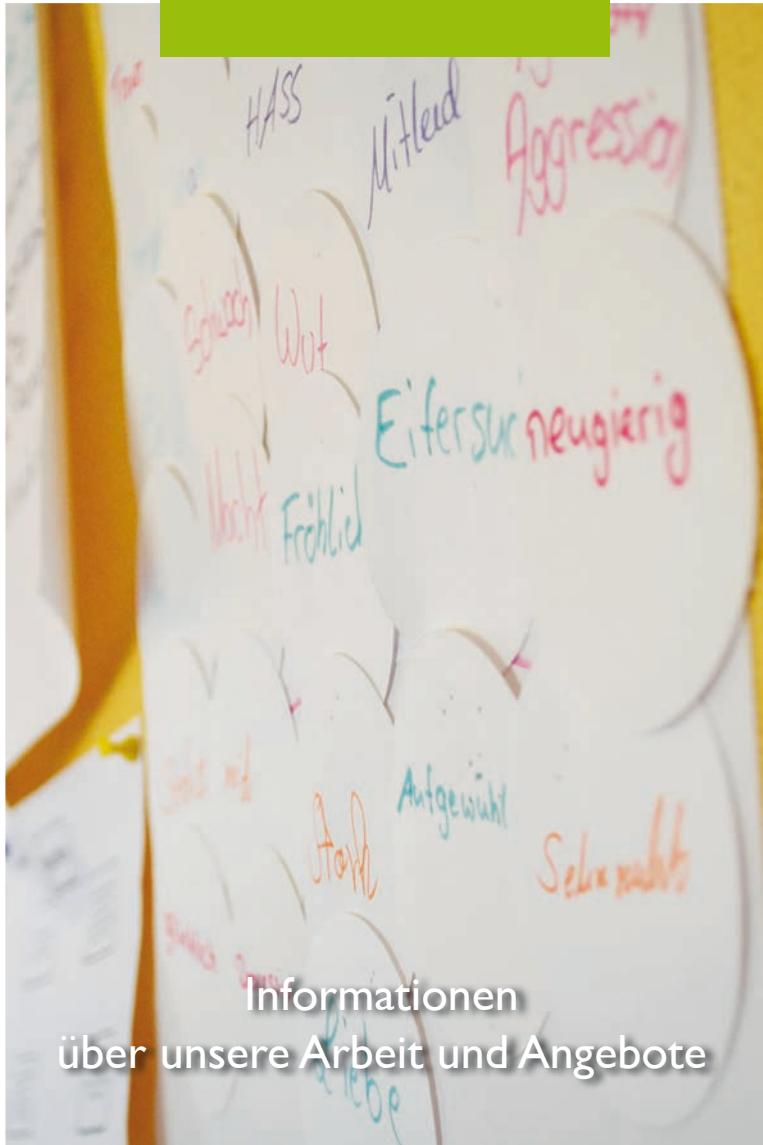
Brücke-Projekt Delmenhorst
 Wissmannstraße 35
 27755 Delmenhorst
 Tel.: 0 42 21 - 4 02 03
 Fax: 0 42 21 - 28 09 23
 info@bruecke-delmenhorst.de

Brücke-Projekt Wildeshausen
 Ahlhorner Straße 10
 27793 Wildeshausen
 Tel.: 0 44 31 - 7 26 83
 Fax: 0 44 31 - 95 51 68
 wildeshausen@bruecke-delmenhorst.de

www.bruecke-delmenhorst.de

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre steuerlich absetzbare Spende.

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 IBAN: DE10 2805 0100 0030 4054 92
 BIC: BRLADE21LZO



Informationen
 über unsere Arbeit und Angebote



Der Brücke e.V. Delmenhorst bietet seit 1983 ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) an. Bereits damals erkannten Fachleute der Jugendstrafrechtspflege und andere engagierte Persönlichkeiten, dass der Erziehungsgedanke des JGG betont werden müsse und boten pädagogisch betreute Arbeitsstunden an. Dieses erste Angebot besteht auch heute noch. Die Maßnahmen werden ständig dem Bedarf der jungen Menschen angepasst, sodass wir heute ein breites Spektrum an individuellen Hilfsmöglichkeiten vorweisen können.

Die Verabschiedung des ersten JGG-Änderungsgesetzes (1991) brachte eine konzeptionelle und geographische Erweiterung der Arbeit mit sich. Seit dem bieten unter der Trägerschaft des Brücke e.V. Delmenhorst zwei Projekte ambulante Maßnahmen an: Das Brücke-Projekt Delmenhorst in der Stadt Delmenhorst und das Brücke-Projekt Wildeshausen im Landkreis Oldenburg.

Die ambulanten Maßnahmen verstehen sich als Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie Arrest oder Jugendstrafe. Die jungen Menschen werden i. d. R. durch das Jugendgericht zugewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich im JGG.

Betreuungs- und Lernangebote:

- Betreuung durch einen Betreuungshelfer (Einzelbetreuung)
- Sozialer Trainingskurs (Gruppenarbeit)
- Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisung

Die Inhalte der Einzelbetreuung richten sich individuell nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Sie werden gemeinsam mit den Probanden durch Zielvereinbarungen in einem Förderplan festgeschrieben und regelmäßig überprüft. So kann eine bedarfsgerechte, spezifisch abgestimmte Hilfestellung gewährleistet und die Qualität der Arbeit überprüft werden.

Die Inhalte einer Einzelbetreuung sind so vielfältig wie die Lebenswelten des Klientels. Hier eine Auswahl an möglichen Schwerpunkten der Betreuung:

Betreuungsinhalte:

- Intensive Aufarbeitung der Straftat
- Sensibilisierung für Opferperspektiven
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein sowie Verantwortung
- Verbesserung sozialer Teilhabechancen

Die Betreuten nehmen - je nach Weisung - an Einzelgesprächen und verschiedenen handlungs- oder gesprächsorientierten Gruppenangeboten teil. Sie haben bis zu drei Termine in der Woche. Die Angebote werden größtenteils in unseren Werkstätten und Gruppenräumen durchgeführt. Die jungen Leute treffen hier auf andere Teilnehmende und lernen unterschiedliche Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Der Erfolg der Arbeit basiert aber auch auf der guten Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, wie dem Jugendgericht, der Jugendgerichtshilfe oder Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Beratungseinrichtungen.